

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 30. September 1921.

Brot- und Mehlpreisstaffelung. Samstag, den 2. Oktober 1. J. ist der letzte Tag der Anmeldezeit für die in Wien bereits anwesenden Parteien der Ober- und Mittelgruppe. Es wollen daher alle diese Parteien ihrer Verpflichtung zur Abgabe nachkommen.

Lehrerhausverein. Lebensmittelabgabe für Mitglieder an den Schulen der Bezirke XI, XII, XIII am Dienstag, den 4. Oktober von 4 bis 6 Uhr, an den Schulen XIV, XV, und XVI am Dienstag, den 6. von 4 bis 6 Uhr, an den Schulen XVII, XVIII, und XIX am Samstag, den 8. von 10 bis 12 Uhr. Für Fett und Oel (soweit der Vorrat reicht) Gefäße mitbringen. Zu anderen Zeiten kein Verkauf.

Wiener Gemeinderat als Landtag.
Sitzung, vom 30. September 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß GR. Kunschak und Genossen eine dringliche Anfrage an den Landeshauptmann eingebracht haben, die dahin geht, daß die Ausweisung der Ostjuden zur Durchführung gebracht wird. Die Debatte hierüber wird am Schluß der Sitzung abgeführt.

Weiter macht der Präsident Mitteilungen wegen der Entsendung von Vertretern des Landestheiles Wiens in das Komitee zur provisorischen Führung der Angelegenheiten der Donauregulierungskommission.

Nach einem Berichte des StR. Siegel wird die Gesetzesvorlage betreffend die Taxbefreiung der aus Anlaß der Errichtung von Baulichkeiten in der Kleingarten- bzw. Siedlungszone notwendigen Augenscheinsvorhaben in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

StR. Siegel referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Befreiung von Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten im Wiener Gemeindegebiet von der Gemeindegeldabgabe von höheren Mietzinsen, den Gemeinde- und Landeszuschlägen zur Gebäudesteuer des Bundes und den Zins- und Schul-

hellern.
/Im Zusammenhange damit wird dem Gemeinderate der nachfolgende Resolutionsantrag zur Genehmigung vorgelegt: „Zur Förderung der Bautätigkeit wird der Herr Bürgermeister ersucht, als Landeshauptmann eine gleichzeitig mit dem vorliegenden Steuerbegünstigungsgesetze in Kraft tretende Verordnung zu erlassen, wonach die bestehende Anforderungsverordnung vom 31. März 1921 auf Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten, welche die Abgabebefreiung nach dem vorliegenden Gesetze genießen, keine Anwendung zu finden hat.“ Damit soll zum Ausdruck kommen, daß die Gemeinde Wien bei den neu zuzuschaffenden Wohnungen auf eine Anforderung verzichtet. Als Voraussetzung gilt, daß auch der Bund für die selbe Zeit auf die Gebäudesteuern verzichtet und tatsächlich beabsichtigt die Regierung ein ähnliches Gesetz, das bereits einverständlich mit der Gemeinde in Ausarbeitung begriffen ist, vorzulegen. Referent meint, daß damit den Bauinteressenten in einem Grade nachgegeben wurde, der sicherlich die Hoffnungen der interessierten Kreise übertroffen habe. Doch sei man sich dessen allgemein bewusst, daß auch durch dieses Gesetz die

Bautätigkeit nicht im besonderen Maße erhöht werden werde, weil sich die Preissteigerungen noch immer in aufsteigender Linie bewegen. Der Redner schließt mit den Worten: Es wird von den Rednern in der Debatte wahrscheinlich darauf hingewiesen werden, aus welchen Ursachen der Wohnhausbau in der allernächsten Zukunft so wenig Aussicht hat stärker betrieben werden. Ich möchte dabei sagen, daß sich die Gemeindeverwaltung diesen Dingen nicht verschließt und daß man wahrscheinlich in nächster Zeit Gelegenheit haben wird, über die Sache zu beraten und hoffe noch im Laufe des heurigen Jahres über radikale Maßnahmen berichten zu können.

GR. Biber (chr. soz.) erklärt, dem Hause werden endlich ein Gesetz vorgelegt, das den die produzierenden Stände entlastet während man bisher nur Steuervorlagen gewohnt war. Allerdings sind die Vorzüge des Gesetzes sehr gering und das habe selbst der Referent unverblümt gesagt. Vielleicht hätte dieser schwere Mangel vermieden werden können, wenn vorher Vertreter der Minorität, die im Bauausschusse sitzen, herangezogen worden wären. Allein die Majorität habe auch hier die Minderheit gänzlich ausgeschaltet und sich um ihre Meinung gar nicht bekümmert. Hingegen wurden Sachleute von auswärts vom Bürgermeister den Beratungen zugezogen. Das sei ein unerhörter Vorgang, eine Beleidigung des Gemeinderates. Dem Gesetzentwurf haften große Mängel an. Sein schwerster sei das Fehlen jeder Schutzvorkehrung gegen den Verfall der alten Häuser in Wien. Ein weiterer Mangel bestehe darin, daß die Steuerbegünstigungen erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes beginnen und dass die Bauherren verhalten werden, ein Fünftel der Baufläche Wohnzwecken zu widmen. Wie soll ein Industrieller oder Gewerbetreibender, der einen Fabrikszubau aufführt, in diesem Räume für Wohnzwecke bereitstellen? Der Referent habe vor der Sitzung im Privatgespräche mit dem Redner allerdings erklärt, daß die betreffende Bestimmung keine praktische Nutzenanwendung finden werde, wozu steht sie dann überhaupt im Gesetz? Das ist doch eine reine Augenauswischerei gegen das Publikum und eine nicht verstandene Demagogie, die höchstens den ganzen Erfolg des Gesetzes in Frage stellen kann. Redner drückt die Erwartung aus, daß der Referent sein Versprechen, in der nächsten Zeit dem Hause einen ergänzenden Entwurf vorzulegen, erfüllen werde, und zwar einen Entwurf, der geeignet ist, der Wohnungsnot wirklich zu steuern und dem Problem der Erhaltung der alten Häuser Wiens energisch an den Leib zu rücken. Die christlich-sozialen Partei werde für die Annahme des Gesetzes stimmen, weil es doch einige Erleichterungen mit sich bringt und die Bautätigkeit in Wien doch einigermaßen heben kann.

GR. Roth (chr. soz.) sagt, nach seinen Erfahrungen und nach Besprechungen mit Fachleuten sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieses Gesetz ein Schlag ins Wasser und nur zur Beruhigung der aufs äußerste erregten Bevölkerung geschaffen worden sei. Die Majorität sei durch ihre bolschewistischen Gesetze schuld, daß viele tausend Wohnungen heute nicht mehr benützbar sind und daß sich die Demolierungsanzeigen ins Unermessliche steigern. Eine Hauptursache der Unterbindung der Bautätigkeit bestehe in den Anforderungen der Wohnung und die Bevölkerung habe so wenig Vertrauen zu der herrschenden Partei, daß man ihr auch diesmal nicht glauben werde, sondern vielmehr befürchte, daß in ein, zwei Jahren ein neues Gesetz geschaffen werde,

30/IX

Litronen, Himbeersaft, Spiritus etc.

Österreichische Sparkasse Im abgelaufenen Monat August wurde
in der Österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckver-
kehr Parteien K 82,946.222 eingelegt, an 6.594 Parteien
zurückgezahlt, und es belief sich der Gesamteinlagen-
stand am 31. August auf K 1,065.279.896.17. Hypothekendarlehen
K 100.- zugezahlt, dagegen K 4,025.138.20 rückgezahlt
Stand der Hypothekendarlehen am 31. August auf
K 1,156.145; 60jährige Pfandbriefe waren K 13,282.200
davon wurden K 55,758.500.- eskontiert, dagegen
K 100.000.000.- kassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen
betragte K 306,265.598.--

ungelassenen künftigen Verbraucher. Dieses lohnende, mit viel Gewinn verbundene Geschäft betrieb der angebliche Privatbeamte Salomon Messmann, IX., Glasergasse 14. Er haushierte im 19. Bezirke mit Butter, die nicht nur mit Margarine, sondern auch reichlich mit Wasser (nahezu 30%) versetzt war.

In Lokale des Gastwirtes Karl Thurner, VI., Stumpergasse 12 wurde dem Ausschankkrug eine Weissweinsprobe entnommen, deren Untersuchung 8% Wasserzusatz feststellte und aus diesem Grunde diese dieser Wein nur als weinhaltiges Getränk bezeichnet werden durfte. In der Folgezeit verkaufte Stürmer, Hilfsarbeiter, XII., Flurschützgasse 21 verkaufte Stärkyrup mit Honig vermischt als „echten Waldhonig“. Großer Unfug wurde mit den aus den unverkauften Wecken hergestellten Bröseln betrieben, denn die angebotenen „Weissgebäcksbrösel“, waren in zahlreichen Fällen mit Mais-, Bohnen- und auch Tapiokamehl vermischt, also verfälscht. Die M.V.H. Paula Benz, XVI., Markt Brunnergasse wurde von mehreren Großhändlern am Markte XVI., Yppenplatz Gurken zu 45 K per kg. Dieselbe Ware verkaufte sie auf ihrem Stand um K 69,- also mit dem schönen Verdienst von K 23,- per 1 kg.

Vor dem Einsammeln und dem Gebrauche der Täublinge wurde wiederholt gewarnt. Immer wieder finden sich aber Verkäufen einer derartigen Ware, in welchen Fällen eingeschritten und diese Schwämme der Vernichtung zugeführt wurden. Da wegen der gleichförmigen Gestalt und der großen Veränderlichkeit und Unbeständigkeit ihrer Farbe eine sichere Unterscheidung der giftigen von den Genießbaren Arten kaum möglich ist, werden überhaupt keine Täublinge auf dem Markte und im öffentlichen Verkehre geduldet. Von den der leichteren Verderbnis unterliegenden Waren mussten auch Würste beanstandet werden. Die Wichtigkeit einer scharfen Verkehrskontrolle erhellt bei Fällen, wo sich Würste im Anfangstadium des Verderbens befinden, weil dieser Zustand leicht übersehen werden kann. Das namentlich bei Dauerwürsten nicht seltene von außen nach innen fortschreitende Grauwerden ist eine nicht immer harmlose Erscheinung. Offensichtlich verderbene Würste, die sich durch Weichheit, blasige Auftreibung, leichtes Abplatzen, fauligen Geruch, schlechten Geschmack und schliesslich durch Auftreten grauer schmieriger Belege kennzeichnen, wurden der Vernichtung zugeführt.

Im folgenden seien noch 2 Konzessionshändler angeführt, deren Fall sich im XVIII. Bezirke abspielte. Franz Pour, XVIII., Stumpfergasse 7 kaufte am 1. November 1920 um 125.000 Kronen eine Konzessionskonzession, welche er (nach kleineren Anschaffungen insgesamt 19.000 K) am 1. März 1921 an Josef Waltner zum Preise von 200.000 K verkaufte. Waltner verkaufte diese Konzession um 260.000 K weiter.

Beschlagnahmt bzw. konfisziert wurden nachstehende Warenmengen: 20.738 kg Gemüse, 19.902 kg Kartoffeln, 18.092 kg Obst, 2200 Stück Eier, 8473 Dosen Kondensmilch, 3255 Stück Kleingebäck, 258 kg Fleisch, sowie Fleisch, Kernefleisch, Fische, Wildbrat, Geflügel, Schwämme,

Mehl, Marmelade

Erste Österreichische

bei der ersten

kehr von 11.40

K 56.865.984

stand am 31.12.

wurden K 1.875

so dass sich der

K 284.566.653

August auf K

im Umlaufe

K 70.288.117

betrag am 31.12.

die Neubauten wieder in die Anforderung einbezieht. Auch bezüglich der alten Häuser müsse etwas geschehen, um sie zu erhalten. Der Referent habe radikalere Maßnahmen in Aussicht gestellt, dadurch werde aber die Bautätigkeit erst recht abgeschwächt. Redner fragt auch, welcher Art diese radikalen Maßnahmen sein werden, und verlangt darüber im Schlußworte des Referenten Auskunft.

Im seinem Schlußwort weist der Referent darauf hin, daß das Gesetz nicht die Wohnungsnot zu beheben beabsichtige, sondern daß es zur Belebung der Bautätigkeit dienen soll. Desweiteren kommt der Referent auf die Einwendungen in der Debatte zu sprechen, dieer beseitigt. Was bezüglich der radikalen Maßnahmen gesagt wurde, so sei dies so zu verstehen, daß von verschiedenen Seiten mannigfache Vorschläge gemacht wurden, von denen nun welche gewählt werden können.

Bei der Abstimmung werden die Zusatzanträge und der Resolutionen antrag angenommen und die Vorlage hierauf in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Nach einem Referate des Gemeinderates Broczyner (Soz-Dem) wird das Gesetz betreffend die Festsetzung der Taxen für die Ausstellung von Interimpässen, dahin abgeändert, daß die Taxe nunmehr 500 Kronen beträgt, die in Berücksichtigungswürdigen Fällen auf 100 Kronen reduziert werden kann.

Hierauf werden die Gemeinderäte Schorsch, Doppler und Hanza als Abgeordnete der Kurie Stadt in den Landtag von Niederösterreich gewählt, da diese Mandate durch Mandatsniederlegung und einem Todesfall freigeworden sind.

Gemeinderat Kunschak (Christlichsozial). Schon im Jänner d-J haben wir uns in diesem Saale mit der Frage der Ausweisung der Ostjuden beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann die Mitteilung gemacht, daß mit seinen Maßnahmen die den Zweck hatten die Ostjuden aus Wien wegzubringen, verschiedene Kreise der Bevölkerung unzufrieden seien und daß in diesem Sinne auch bei ihm Vorstellungen erhoben wurden. Er knüpfte daran die Bemerkung, daß er sich nicht werde abbringen lassen, nach wie vor im Sinne einer ergangenen Verordnung dahin zu wirken, daß die Ostjuden aus Wien entfernt werden. Der Gemeinderat hat damals diese Erklärung wie ich sagen darf mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Der Herr Bürgermeister hat damals allerdings seinem Versprechen eine Einschränkung dahin gegeben, daß er nie seine Hand dazu hergeben werde, daß unter dem Titel Ausweisung der Ostjuden Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten begangen werden. Auch hierin hat ihm der Gemeinderat beigepflichtet und habe selbst darauf hingewiesen, daß es uns ferne liegt, zu verlangen, daß in einer nicht nur den geschriebenen Gesetze des Staates und Landes sondern auch den Menschlichkeit widersprechenden Weise vorgegangen werde. Es liegt also an der Frage der Entfernung der Ostjudentum eine Versicherung des Herrn Bürgermeisters als Landeshauptmann vor, die und einiger Masse mit Beruhigung erfüllt hat, da wir nicht annehmen konnten daß es bei den bloßen Worten bleiben wird. Der Herr Bürgermeister hat damals auch bekannt gegeben, daß er mit der Polizeidirektion die nötigen Maßnahmen durchgesprochen habe und darauf hingewiesen, daß in Kaffeehäusern und anderen Spelunken dieser Stadt Rationen vorgenommen wurden und daß es gelänge solcher Elemente habhaft zu werden die nicht würdig sind die Gastfreundschaft in den Mauern dieser Stadt zu genießen. Der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann hat sich mit diesen seinen Ausführungen auf demselben Wege bewegt wie Landeshauptmann Sever der im September 1919 einen sehr scharfen Erlaß herausgegeben hat in welchen dem Ostjuden bis 20- September Zeit

gegeben wurde, Wien und Niederösterreich zu verlassen. Man sollte meinen, daß solche Anordnungen die in einem öffentlichen Vertretungskörper vorgetragen werden auch ihre Wirkung haben, nun zeigt sich aber, daß dem nicht so ist. Es zeigt sich, daß die fremdländischen Juden noch immer in einer unerträglich großen Zahl in Wien sich aufhalten und daß sie hier einem Berufe nachgehen, wenn man das Beruf nennen darf, der den Charakter der Gemeingefährlichkeit aufgeprägt hat, der darin besteht Staat und Volk zu begaunern, Staat und Volk in die schwierigsten Verhältnisse zu bringen, lediglich aus dem Grunde um die eigene Gewinn und Habsucht befriedigen zu können. Daß ich damit nicht übertreibe geht aus dem Schauspiel hervor, daß sich seit Wochen an der Wiener Börse Tag für Tag abspielt und bei dem die ganze Bevölkerung und der Staat zu schwersten Schaden kommen. Ich verhehle ihr nicht, daß die Spekulation allein nicht schuld tragend ist an dem Niedergange unserer Valuta und gebe auch zu, daß die Spekulation nicht in diesem Umfange möglich wäre, wenn einerseits die finanzielle Lage des Staates selbst eine bessere, wenn zweitens an der Wiener Börse in den Köpfen der leitende Kreise etwas Sinn für Anstand gute Sitte und Ordnung vorhanden wäre, wenn man darauf sehen würde, daß die Börse ein Geschäftsböckel ist indem nur anständige Leute verkehren und nicht die Hyänen des Unglücks unseres Volkes. Ich gebe auch weiters zu, daß sich die Spekulation nicht so entfalten könnte, wenn nicht ein Teil der Wiener Presse bewußt oder unbewußt das will ich nicht untersuchen, neige aber der ersten Auffassung zu, Zutreiberdienste der Valutaspekulation leisten würde. Die fortgesetzten beunruhigenden Nachrichten die insbesondere in zwei Wiener Montagsblättern gebracht werden, sind nichts anderes als Ermunterung zur Valutaspekulation. Es zeigt sich, daß die treibenden Elemente solche sind denen man nicht Mangel an Patriotismus weil sie nicht in Oesterreich heimisch sind und nicht zu der Bevölkerung gehören, die seit Jahrhunderten Leid und Freude dieses Staates getragen haben. Ein Weg vor oder durch die Börse, zeigt, in welchem Milieu sich die Valutaspekulation abspielt. Auch wer nichts von antisemitischer Gesinnung weiß, sieht daß es sich hier im das Schandtreiben eines jüdischen Gelichters handelt. Aber wer auch blind durch die Kreise der Spekulation geht müße auch den Berichten der Polizei entnehmen um was für Menschen es sich da eigentlich handelt. Von 17 willkürlich aufgegriffenen waren 16 ostgalizische Juden. Daraus geht hervor, wie groß noch die Anzahl der in Wien sich aufhaltenden fremdländischen Juden ist. Ich mache den Herrn Bürgermeister aufmerksam, daß die von ihm beauftragten Organe entweder auf seinen Auftrag vergessen haben oder ihm sehr large handhaben. Es ist also dringend notwendig, daß der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann sich wieder seiner Versprechens erinnere, es handelt sich nicht nur um die Bekämpfung der Valutaspekulation sondern auch um die Behebung der Wohnungsnot die wir in Winter wieder doppelt schwer empfinden werden. Ich will meine Erwartungen in die Worte zusammenfassen: Bürgermeister werde hart und tue deine Pflicht.

Herr Koumann entgegnet: Bin in der angenehmen Lage ganz kurz zu erwidern, da sich ja in der Sache selbst um nichts neues handelt. Ich habe mich in der Frage der Abschaffung der Ostjuden getan, was im Interesse der einheimischen Bevölkerung gelegen war. Dem Gemeinderate ist aber auch bekannt, welche Schwierigkeiten dem entgegenstehen und daß es Sache der Bundesregierung ist, diese Schwierigkeiten auf diplomatischen Wege zu beseitigen. Sie wissen, daß ich wiederholt aufmerksam gemacht habe, endlich daran zu gehen, daß dem Gesetze durchstehereien der polnischen Regierung ein Ende gemacht wird. Was

GR. Julius Müller (soz. dem.) führt aus: Es ist mir nicht erinnerlich, dass ich im Finanzausschusse, wie ein Vorredner behauptet hat, an dem Entwurfe eine vernichtende Kritik geübt habe. Zugeben muss ich allerdings, dass ich starke Bedenken gegen den Entwurf in seiner ersten Fassung hatte, u. zw. auf Grund meiner eigenen Uebersetzung und meiner Kenntnis von der Ansicht aller an dem Entwurfe interessierten Kreise. Diese Mängel des ersten Entwurfes sind ja vom Referenten selbst hier eingehend dargelegt worden. Es war die Gefahr, dass Waren getroffen werden, die in Wien ihre spezielle Produktionsstätte haben und auf die wir angewiesen sind, weil wir über die sogenannte schwere Industrie, wie sie andere Staaten besitzen, nicht verfügen. Andererseits haben wir nicht verkannt, dass die Steuer in Deutschland eine ganz andere und viel einschneidendere ist, da es sich dort um eine allgemeine Warenumsatzsteuer handelt, welche unter Umständen eine und dieselbe Ware bei ihrem wiederholten Umsatze mehrmals mit dem gleichen Steuersatz trifft. Ich verstehe andererseits den Standpunkt des Finanzreferenten sehr gut, und es war daher unser aller Interesse, in dieser Frage einen Ausgleich zu treffen. Der gegenwärtige Entwurf bildet das Produkt eines solchen Ausgleiches, denn es wurde schliesslich in allen Fragen das Einvernehmen erzielt. Gegen den jetzigen Entwurf können auch keine Bedenken mehr vorgebracht werden und ist eine anerkanntswürdige Leistung unseres Finanzreferenten, von dem erst kürzlich eine hervorragender Amerikaner sich geäussert hat: Es gebe in Europa nur einen Finanzminister und der heisse Breitner! Was den Antrag des Vorredners wegen Herabsetzung der Steuerstufe auf 5% anlangt, muss ich dagegen die schwersten Bedenken äussern. Ich hoffe, dass mit der Annahme des Referentenentwurfes die Sache nunmehr ihr Ende finden wird, denn wenn wir anfangen, den Satz noch einmal herabzusetzen, fürchte ich sehr, dass darin ein Anreiz liegt, sich mit dem Gesetze immer und immer wieder zu beschäftigen. Ich halte, wie gesagt, den heutigen Entwurf für durchaus annehmbar und glaube, dass wir insbesondere durch eine vernünftige Durchführungsverordnung gewisse Unebenheiten, wie sie schliesslich jedem Gesetz anhaften, noch beseitigen können. Ich glaube auch, dass die Herren der Opposition in ihrem Herzen recht froh sind, dass diese Steuer nicht ärger ausgefallen ist. Zum Schlusse möchte ich auf eine Bemerkung des GR. Zimmerl im Finanzausschusse zurückkommen. Er hat dort gesagt, dass es zwischen Unternehmern keinen Unterschied gibt und wenn Sozialdemokrat Unternehmer werden, sie genau so seien, wie die Christlichsozialen oder Liberalen. Ich möchte ihn aufmerksam machen, dass dies durchaus nicht stimmt. Wenn ich mich zum Sprecher dieser Sache aufgeworfen habe, geschah es, weil ich nicht bloss im Interesse der Gewerbetreibenden sondern auch in dem der Handelsgestalten und Arbeiter, welche ebenfalls gegen das damalige Gesetz Bedenken hatten, eingreifen wollte. Wir sozialdemokratische Gewerbetreibende werden niemals darauf vergessen, dass es auch Angestellte und Arbeiter gibt, und werden diese Kategorien genau so vertreten, wie die anderen. Auf eine sogenannte gewerberetterische Politik lassen wir uns nicht ein.

GRin. Marie Wielsch (chr. soz.) bespricht die einzelnen Punkte des Warenanhanges zum Gesetzentwurfe und fasst ihre Ausführungen in Anträgen zusammen, die dahin gehen, dass Bett-, Tisch- und Leibwäsche, wenn sie nicht aus Seide, Halbseide, Batist, Damast und Leinen-Lyon hergestellt sind, abgabefrei bleiben und dass Handarbeiten, Verzickungen, Stickereien sowie Koppel-, Häckel- und Stickereispitzen auf allen Stoffgeweben mit Ausnahme der genannten Seidenstoffe abgabefrei bleiben.

GR. Sax Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) erklärt, er sei kein Gegner der Luxusabgabe, aber diese Luxusabgabe bedeute eine Falschmeldung, denn sie trage vielmehr den Charakter einer Umsatzsteuer an sich. Gegen eine Vorlage, die nur Luxusgegenstände enthält wäre nichts einzuwenden, aber die Liste enthalte auch Gegenstände, die man nicht als Luxusgegenstände bezeichnen könne und es sei die Frage, ob es in vielen Fällen nicht mehr Luxus ist, billigere Pöbelartikel zu kaufen, weil die besseren Waren schon in die Luxussteuer fallen. Das ist mit ein Hauptgrund, dass die Erzeugung von Pöbel-, Ramsche- und Basarware gefördert wird. Ob das der Industrie, dem Gewerbe und dem Rufe von Wien besonders förderlich sein werde, sei eine andere Frage. Redner kritisiert sodann die Haltung der Handels- und Gewerbekammer, die nicht die Vorlage ohne Diskussion hätte abweisen sollen, sondern durch ihre Anteilnahme an den Beratungen manche Härte hätte beseitigen können. Auch dieser Redner findet den Zeitpunkt und den lokalen Charakter der Vorlage für verfehlt. Schon im Finanzausschusse habe Redner den Antrag gestellt, den Steuersatz vorläufig auf 5% herabzusetzen und dass der Finanzreferent sehe, dass es sich nicht bloss um ein Abhandeln einiger Prozente handle, beantragt die Geltung dieses Satzes bis zum 31. Dezember d. J. zu terminieren. Diese Anträge wurden im Ausschusse abgelehnt und Redner fürchte, dass sie auch im Plenum abgelehnt werden. Diese Abgabe, die nicht allein vom Standpunkte der Geschäftsleute, sondern auch der Angestellten und Arbeiter und der Konsumenten betrachtet werden müsse, könne sehr leicht ein Herabsteigen des allgemeinen Geschäftsverkehrs, Arbeitslosigkeit und eine neue Preiswelle hervorrufen. Redner erklärt zum Schlusse, dass er wohl im Prinzip für eine Luxusabgabe sei, aber trotzdem nicht für die Vorlage stimmen könne, weil sie trotz aller Verhandlungen noch immer nicht das darstellt, was man von einer Luxusabgabe verlangt, er könnte eventuell dafür stimmen, wenn seinem Antrag auf Herabsetzung des Satzes auf 5% zugestimmt werden würde.

Weiters sagt Redner, der Begriff „Generalanforderung“ werde missverständlich aufgefasst. Die Erweiterung bezüglich der Anforderung betreffe einen nicht sehr nennenswerten Bruchteil der freiwerdenden Wohnungen. Eine wesentliche Verschärfung trete nur ein bezüglich der überzähligen Wohnräume und der Doppelwohnungen. Es sei auch irrtümlich, wenn man glaube, dass es sich um eine Generalanforderung der Geschäftsräume handle. Geschäftsräume würden nur angefordert, insofern sie notwendig sind, zur Unterbringung von Geschäftslokalen, Büros, u. s. w. die bisher in Wohnungen untergebracht waren. Wenn Herr Dr. Kienböck gemeint habe, dass auf die Bedürfnisse des Amtes mehr Wert gelegt werde, als auf die Bedürfnisse des Publikums, und eine Rechtssicherheit eingetreten sei, so müsse Redner erklären, dass die Moral und Rechtsbegriffe viel zu leiden, wenn berechnete Anforderungen durch Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes umgestossen werden. Deshalb sei das freie Ermessen des Amtes mehr betont worden als früher. Redner gebe ohne weiteres zu, dass das neue Anforderungsgesetz mehr als bisher in das Verfügungsrecht der Hausherrn eingreife. (GR. Schwarz-Hiller: Aber auch der Mieter.). Es schütze auch den Mieter, da bisher Geschäftslokale und Wohnungen infolge des langwierigen Rechtsverfahrens Monate lang leergestanden seien.

GR. Rudolf Müller (17) (Soz. Dem.) sagt, daß mit Hilfe des Stadterweiterungsfondes verschiedene staatliche Bauten aufgeführt wurden, daß diese aber so aufgeführt wurden, daß die Bauzeit eine überaus lange war und die Arbeiten umständlich und unzweckmässig gemacht wurden, so daß sie sehr viel Geld kosteten. Dieses Geld, das zu so unrentablen Arbeiten verwendet wurde, müsse die Gemeinde wieder zurückfordern.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) bemerkt gegenüber den Ausführungen des StR. Grünwald, es sei bedauerlich, wenn er an den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes in allgemeiner Form abfällige Kritik übe, bloss deswegen, weil der Verwaltungsgerichtshof in einer Zeit, wo man sich über Rechtsformen leichter hinwegsetzt, öfter in die Lage kommt, solche Entscheidungen zu kassieren. Gerade der Verwaltungsgerichtshof stehe in Bezug auf die Gediegenheit und Stetigkeit seiner Judikatur über den obersten Gerichtshof. Redner erklärt weiter, daß der Paragraph des Entwurfes, welcher bei gewissen Wohnungsanforderungen eine Art Abkauf zulässt, die schärfste Kritik herausfordere, weil diese Bestimmung geeignet sei, Mißdeutungen hervorzurufen und Kapitalkräftigen Wohnungseigentümern ein Vorzugsrecht einräumt. Ebenso sei die Generalanforderung auf alle Neubauten sehr bedenklich, denn sie unterbinde die Baulust. Wer wird noch Häuser bauen wollen, wenn er gar nicht wissen kann, was damit geschieht. Der Plan mit Gesetzen und Verordnungen, die Erhaltung der Häuser zu sichern, sei undurchführbar, zumal man dem Hauseigentümer nicht zu baulichen Herstellungen

zwingen könne, wenn er keine Mittel dazu besitze. Diese Adaptierungen aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, sei ganz unmöglich und undenkbar.

GR. Grünwald (Soz. Dem.) entgegnet, dass bezüglich der Ablöse oder des Abverkaufs der Wohnungen Anforderung durchaus nicht in der von dem Vorredner befürchteten Art vorgegangen werden wird. Die Sache sei so zu verstehen, daß bei Wohnungen, wo umfangreiche Adaptierungsarbeiten nötig wären, oder wo durch bauliche Herstellungen der künstlerische Wert wesentlich vermindert werden könnte, dem Hauseigentümer die Möglichkeit geboten wird, durch eine entsprechende Ablöse in anderen Häusern geeignete Räume zu gewinnen. Das sei nicht Willkür oder gar wie gesagt wurde, eine Erpressung. (Dr. Kienböck: Aber es kann leicht damit verwechselt werden!) Bezüglich der Anforderung von Neubauten sei zu bemerken, daß damit lediglich verhindert werden soll, daß in solchen Bauten Luxuswohnungen eingerichtet werden, die dem allgemeinen Wohnungsbedarf verloren gehen würden. Durch das Anforderungsrecht solle eben die Gemeinde die Handhabe bekommen, dass in Neubauten Kleinwohnungen hergestellt werden und daß die Gemeinde auf die Festsetzung der Mietzinse entsprechenden Einfluss nehmen können.

GR. Kokrda (Soz. Dem.) sagt, daß in der Resolution nicht gesagt werde, daß die Gemeinde das ganze Vermögen des Stadterweiterungsfondes wie es liegt und steht verlangt, sondern daß ihr das ganze noch vorhandene Vermögen übergeben werde. Der Referent erwidert sodann auf die von den einzelnen Rednern vorgebrachten Bedenken und sagt das wichtigste sei ihnen Weg zu finden, auf welchen es möglich sein werde, die Interessen der Kriegsbeschädigten nicht zu schädigen. Mit der Regierung werde sich verhandeln lassen und man werde endlich doch dazu gelangen, der Gemeinde Wien eine Entschädigung für den seinerzeitigen Rechtsraub zu erwirken.

Bei der Abstimmung wird die Resolution einstimmig angenommen. Es werden hierauf die Wahlen in die Gemeindevermittlungskämmer und die Wahl von Delegierten in einzelne Schulausschüsse für fachliche Fortbildungsstellen vorgenommen.

Die Gemeinderäte Karl Schmidt, Jorde, Hellmann und Genossen haben nachstehenden Dringlichkeitsantrag eingebracht: Der Gemeinderat möge den Ausschuss I beauftragen, in kürzester Frist dem Gemeinderate Anträge wegen Gleichstellung der Altpensionisten, Witwen und Waisen mit den Pensionsnormen des Bundes zu unterbreiten. Ebenso sind Vorschläge wegen entsprechender Regulierung der freiwilligen Zuwendungen zu erstatten. — Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschliessen, es sei an die Bundesregierung heranzutreten, damit jene Zuschüsse, die der Bund gegenwärtig zu den Bezügen der aktiven Angestellten gewährt, auch für die Versorgungsgenüsse geleistet werden.

die Ausweisung aus Wien ~~mit~~ betrifft, habe ich gleichfalls schon vor vielen Monaten der Polizeidirektion entsprechende Weisungen gegeben, und darauf gedrungen, daß die Ausweisungen wirklich erfolgen. Es ist richtig, daß von dem in der dringlichen Anfrage erwähnten Verhafteten 12 Polen, 3 Russen, 1 aus Oedenburg und nur einer ein Wiener ist. Die Abschaffung der Polen und Russen ist bereits verfügt und wird nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens zum Vollzuge gelangen. Ich

habe heute außerdem noch verfügt, daß über jeden solchen Fall, wo irgendein Valutaschieber aufgegriffen wird, bei der Durchführung der Amtshandlung ein Verzeichnis der Verhafteten mir gegeben wird, damit ich jeden einzelnen Fall verfolgen kann. Ferner habe ich schon vor längerer Zeit Auftrag gegeben, daß alle derartige Angelegenheiten betreffend des Rekurses mit der größten Beschleunigung erledigt werden und die Polizeidirektion in kurzen Wege angewiesen, alle wegen Valutaspekulation und ähnlicher Umtriebe Verhafteten unverzüglich abzuschießen. Allerdings kann ich nicht verhindern, daß sie sofort wieder nach Wien zurückkehren. Kann nur verfügen, daß in jedem einzelnen Fall gegen den Betreffenden wegen verbotener Rückkehr vorgegangen wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Valutaspekulationen nicht nur von einzelnen betrieben werden, sondern daß sich damit auch die Großbanken befassen, darunter auch die Länderbank und die Anglobank. (Lebhafter Beifall bei der Majorität.)

GR. Dr. Plaschkes (jüd.nat.) nennt die Vorgänge vor der Börse Bürokratie und sagt, daß er nicht die Valutaschieber in Schutz nehmen werde, daß er sich aber dagegen wendete müsse, wenn man immer wieder generalisiert und dabei die ehrlich arbeitenden Juden mit einbezieht. An dem schlechten Stande unserer Valuta seien nicht die paar hundert Juden, die vor der Börse spazieren gehen, schuld, sondern daran tragen auch die Großbanken einen Großteil die Schuld. Man gehe aber immer wieder auf der einen Seite gegen alle Juden los, auf der anderen Seite nehme man aber die Großbanken in Schutz. Man müsse sich dagegen verwahren, daß unter der Führung irgendeines Gemeinderates Menschen aufgehetzt werden, und die Polizeigeschäfte besorgen. Es habe dieses Vorgehen noch gar nichts gerützt, denn am selben Tage als ein paar Juden ~~blutig~~ erschlagen wurden, ist abends die Krone in Zürich wieder gefallen. Der betreffende Gemeinderat, der zu diesen Auftritten gehetzt habe, hat den ~~Banken~~ Banken an diesen einen Tage mehr genützt als der Stadt Wien in seinem ganzen Leben. Auch Redner erinnere den Bürgermeister daran, daß er nicht arbeitssame und ehrlich arbeitende Menschen ausweise und hoffe, daß auch GR. Kunschak sein Versprechen nicht vergesse, daß er gegeben hat, und das darin besteht, daß er solchen Fällen seine Unterstützung geben werde. Dem Antrage ~~mit~~ die Dringlichkeit zuzuerkennen, sei nicht so außerordentlich notwendig, die Polizei wolle weiter ihre Pflicht tun, denn die Dinge seien von anderen Elementen abhängig, nicht von den paar ~~tausend~~ Menschen, die sich mit Valutaspekulation in Wien abgeben.

GR. Freyer (ohr. soz.) entgegnet, daß GR. Dr. ~~Plaschkes~~ Plaschkes, wenn er meine, daß alles, was gegen Ostjuden unternommen wird, von Duben gemacht wird, die Verhältnisse nicht kenne. Mit einer solchen Bemerkung hatze GR. Dr. Plaschkes die ehrlich arbeitende Bevölkerung auf. Wenn die Arbeiter heute um die Erhöhung ihrer Löhne kämpfen, so nütze das nichts, weil die ehrlosen Spekulanten ihr

Ringen wieder zunichte machen. Mit dem Worte Duben könne man nicht über die Wiener Bevölkerung herfallen; die Bevölkerung Wiens wird sich diese Worte merken. Die Angelegenheit sei als dringend zu erkennen, weil die bodenständige arbeitende Bevölkerung verlangt, daß ~~man~~ gegen die sie ausplündernden und ausnützenden Juden vorgegangen werde und weil sich sonst die Vorgänge vor der Börse wiederholen könnten.

Abgeordneter Eldersch (Soz-Dem-) erklärt; Wir sind für die Ausweisung aller Ostjuden, die keinen ehrlichen Erwerb nachgehen. Aber ich weiß, aus meiner früheren Amtstätigkeit wie schwierig es war die Galizianer aus Wien wegzubringen. Wenn mir die Polizei gemeldet hatte, daß ein ganzer Trupp galizianischer Familien zum ~~am~~ Abtransport bereit stehe, dann habe ich von Eisenbahnamt keine Waggons bekommen, mit der Begründung, sie würden in Galizien abhandeln gelangen. In vielen Fällen hatten die Leute auch keine Papier und infolgedessen wurden sie nicht durch die Tschechoslowakei durchgelassen. Kurz, es ergeben sich stets eine große Menge Schwierigkeiten. Wenn wir für die Beseitigung dieser Elemente unbedingt sind, so täuschen wir uns doch nicht darüber, daß wir uns in einer politischen und wirtschaftlichen Krise befinden, ein Abgrund zeigt sich vor uns, die Bevölkerung ist in fieberhafter Erregung und nun braucht man einen Prügelknaben und das ist der Jud (Widerspruch bei den Christlichsozialen). Der Herr Abgeordnete Kunschak hat selbst gesagt, daß diese galizischen Schieber nicht allein Schuld sind an dem Tiefstand unserer Währung. Ich füge hinzu: Schuld ist auch die Regierung, deren Untätigkeit und Hilfslosigkeit in wirtschaftlichen Dingen Monatlang den Dingen ihren Lauf läßt ohne einzuschreiten. Was hat sie gegen die Börse unternommen? Warum gebrauchen Sie ihre Machtmittel nicht gegen die Börsespekulanten? (~~Dr. Kunschak~~ unter Dr. Kienböck vertritt Ostgalizianer, damit sie nicht aus Wien ausgewiesen werden!) Nach diesem ~~mit~~ Debakle, daß die ganze Wirtschaft der Christlichsozialen erlebt suchen sie einen Ausweg um ihre Mitschuld zu verschleiern. Sie schimpfen auf die Banken und Börse und machen das Länderbank und Anglobankgesetz. Und das nicht etwa gezwungen sondern die gestern Ihr Wortführer ~~Dr. Kunschak~~ Gürtler klipp und klar sagte, aus freier Überzeugung (auf bei den Christlichsozialen: Aber doch nicht um die Juden zu schützen. Gegenrufe bei den Sozialdemokraten: Das sind die größten Juden drinnen) sie führen Demonstrationen vor die Börse und andere ihrer Parteigenossen reichen den jüdischen Direktoren der Banken die Hände und bewirken, daß ihnen nichts geschieht. Sie haben die Machtmittel, aber bisher davon keinen Gebrauch gemacht und dadurch Oesterreich halb zu Tode regiert. Es wird Ihnen nicht gelingen, mit den alten Mätzchen gegen die Juden sich der Verantwortung für ihre Tätigkeit zu entziehen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß die Anrufung des Landeshauptmanns ganz deplaciert ist. Schon seinerzeit war es den Polizeipräsidenten Schober möglich, die Ausweisung der Ostjuden durchzuführen. Das war aber Ihr Vertrauensmann und ist es heute noch. Wenn Sie daher immer den Landeshauptmann anrufen, während Ihre Vertrauensmänner ihre Pflicht nicht tun, so ist das eine Komödie. Erfüllen Sie Ihre Pflicht nicht nur in der Ausweisung der Ostjuden, sondern auch in allen wirtschaftlichen und politischen Fragen dieses kranken Oesterreich. (Beifall bei der Mehrheit).

Präsident Schorach: GR Kunze hat sich zum zweitensmalen Worte gemeldet. Nach der Geschäftsordnung ist es nicht möglich und kann jeder Redner nur einmal sprechen.

GR Kunze: Dann wende ich mich zur tatsächlichen Berichtigung.

Präsident Schorach: Hierzu erteile ich Ihnen das Wort.

GR Kunze berichtet dann einige Ausführungen der Vorrednerin tatsächlich und protestiert zum Schlusse gegen die Verletzung der Geschäftsordnung, die durch seine Wortziehung gegangen wurde.

Präsident Schorach: Die Rednerliste ist erschöpft und nach der Geschäftsordnung erübrigt sich eine Abstimmung.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Bgm. Neumann eröffnet die Sitzung.

An Stelle des GR Sirótek, der sein Mandat zurück gelegt hat, leistet GR Otto Ruschitzka (Tscheche) die Angelobung.

GR Paulitschke (chr. soz.) hat einen Antrag wegen Benennung einer neuen Strasse in Mariahilf nach den verstorbenen Bezirksvorsteher des Bezirkes Dirnbacher eingebracht, der dem Magistrat zugewiesen wird.

Ebenso wird ein Antrag des GR Angeli (chr. soz.) wegen Errichtung einer Lehrmittelanstalt dem Magistrat zugewiesen.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 1 - 21, 23 - 26, 28 - 51, 53, 55 - 57, 59 bis 72, 74, 76 - 78, 80 - 86, 88, 90 - 97, da ohne Wortmeldung, als angenommen.

Gespendet haben: Das Komitee des amerikanischen Erholungsheimes für Wiener Kinder als Neustandspende 250.000 K.

Josef Mitschmann, Chicago, für die Armen Wiens 100.000 K.

John Enequist, Brooklyn, für die Rekonvaleszenten- und Erholungsfürsorge für Frauen und Mädchen des Mittelstandes 16.310 K.

Das Vergnügungskomitee des Priesnitz-Sanatoriums in Gräfenberg für die Milchversorgung für christliche und jüdische Wiener Kinder 10.227 K.

Ernst Plaut, IX., für die Armen Wiens 500 K.

Albert Bartel, Passau, für die Wiener Kinderhilfsaktion 50 K.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Errichtung einer städtischen Ankündigungsunternehmung durch die alle Reklamemöglichkeiten bei städtischen Objekten ausgenutzt werden sollen. Die Durchführung erfolgt im Einvernehmen mit den betreffenden städtischen Unternehmungen und das Erträgnis kommt unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen diesem zu Gute.

Gemeinderätin Wielisch (Christl.-Soz.) stellt hierzu den Antrag daß darauf zu sehen sei, daß bei der Durchführung von öffentlichen Ankündigungen künstlerische Bestrebungen gefördert und durch die Reklamen der Schönheitssinn Anstand und Moral nicht verletzt werden.

Vizebürgermeister Emmerling stimmt den Ausführungen der Vorrednerin bei wolauf die Referentenanträge genehmigt der Antrag der G.-R. Wielisch genügend unterstützt der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wird.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Erneuerung von Straßenbahngleisanlagen mit einem Gesamtkostenaufwande von 12.329.000 K.

Gemeinderat Schmölzer (Christl. Soz.) urgirt seinen Antrag betreffend die Durchführung der Linie 73 zur Linie 6.

Vizebürgermeister Emmerling teilt in seinem Schlußworte mit, daß der Antrag Schmölzer bei der Straßenbahndirektion liege, dessen Durchführung begeben Wohl Schwierigkeiten er werde aber trotzdem den Antrag im Unternehmungsausschusse zur Verhandlung bringen. Die Referentenanträge werden sodann angenommen.

Stadtrat Richter referiert über die Auflassung von fünf Schulen die infolge den abnehmenden Kinderschl notwendig geworden ist. In einen von den aufgelassenen Schulen ist eine Hilfsschule für schwachbegabte Kinder bekommen, zwei Schulen in der Josefstadt, die in alten Gebäuden untergebracht waren, wurden in einem modernen Gebäude vereinigt, sodaß eigentlich nur zwei Schulen aufgelassen wurden.

G.-Rat. Walter (Christl.-Soz.) sagt, daß die Schulen deshalb aufgelassen worden sein, weil die Räume jetzt für Anszwecke verwendet werden sollen. Bei der Auflassung der Schulen in der Josefstadt seien der Ortsschulrat und der Volksschulrat nicht gefragt worden, was große Unstimmigkeiten und Erbitterung zur Folge gehabt hätte. Rechnerin bemängelt, daß der Koch- und Haushaltungsunterricht, der in gmk begonnenen Schuljahre hätte eingeführt werden sollen, nicht eingeführt wird. Sie urgirt einen Antrag wegen gesetzlicher Abgrenzung des Wirkungskreises der Eltererräte.

In seinem Schlußwort sagt der Referent, daß die Schulangelegenheiten in der Josefstadt keine Erbitterung hervorgerufen hätten, wenn sie nicht politisch aufgeheizt worden wäre. Es sei ja fast in jedem Schuljahre notwendig, Umschulungen vorzunehmen. Die Einführung des Haushaltungs- und Kochunterrichtes stoßt auf geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten, doch wurde als ein teilweiser Ersatz die vierte Bürgerschulklasse eingeführt, wodurch man glaubt denselben Zweck wenigstens teilweise erreichen zu können. Bezüglich der Abgrenzung der Kompetenz der Eltererräte liege die Macht beim Landtage, sondern müsse von einer anderen Stelle ausgeht werden.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen.

Der Bürgermeister erklärt, die Geschäftsstücke 99 und 100 für angenommen.

StR. Breifner (Soz.-Dem.) berichtet über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Silesia Bergbau A.-G. und stellt die bereits bekannten Anträge, die ohne Debatte genehmigt werden.

GR Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über den Verkauf von Altisen der alten Floridadorfer Brücke an die Altisenhandelsvereinigung, sowie über den Verkauf von vier städtischen Lastkraftwagen um den Preis von je 175.000 K an die Firma Josef Soldo. Die Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

Die Referate 80, 104, 105, 106 werden, da niemand zum Worte gemeldet, vom Bürgermeister als angenommen erklärt.

GR Speiser (Soz.-Dem.) berichtet über die Begünstigung ausgeleiteter Wehrmänner bei Neuaufnahmen im städtischen Dienste. Sofern sie die allgemeinen Erfordernisse nachweisen, und gut beschrieben sind. Die Neuregelung ist einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

GR Poppler (chr. soz.) sagt, daß die Sozialdemokraten in diesem Belange ihre Gesinnung sehr geändert haben, da sie früher immer gegen die zertifizierten längerdienenden Unteroffiziere sich ablehnend verhielten. Er stellt den Zusatzantrag, daß auch körperlich und geistig für den Dienst geeignete Kriegsbeschädigte in diese Begünstigung einzubeziehen seien.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 19. August 1921. - Abendausgabe.

Hinausschiebung der Luxuswarensteuer nach Schluss der Wiener Messe.

Wie erinnerlich hat der Wiener Landtag in seiner Sitzung vom 22. Juni eine 7 %ige Abgabe auf Luxuswaren innerhalb des Wiener Gemeindegebietes beschlossen. Dieser Steuer unterliegen alle Verkäufe von Luxuswaren im Kleinhandel. Die achtwöchentliche Einspruchsfrist, die der Regierung zusteht, endet am 20. August. Die Regierung wird, wie das Rathaus bereits mündlich verständigt wurde, von dem ihr zustehenden Vetorecht keinen Gebrauch machen. Es wäre demnach die Möglichkeit, das Gesetz am 20. August zu verlatbaren, gegeben. Drei Wochen später, am 10. September würde sodann das Gesetz in Kraft treten. Der Obmann des Arbeitsausschusses der Wiener Messe G.R. Julius Müller ist beim Bürgermeister vorstellig geworden, um eine Hinausschiebung bis zur Beendigung der Messe zu erwirken. Der Stadtsenat hat sich heute im Zusammenhang mit der Genehmigung der Vollzugsanweisung mit der Angelegenheit beschäftigt. Im Sinne eines vom St.R. Breitner begründeten Antrages wurde einstimmig beschlossen, unter Rückstellung aller fiskalischen Erwägungen der Wiener Messe ganz besonderes Entgegenkommen zu bekunden. Es wird daher die Veröffentlichung so erfolgen, dass das Gesetz erst am 18. September, also nach Schluss der Wiener Messe Wirksamkeit erlangt.

Neue Preise in den städt. Warmbädern. Dem Stadtsenat hat heute beschlossen, dass ab 24. d. neue Preise für die Benützung der städt. Warmbäder Wirksamkeit erlangen. Die Erhöhung ist in der starken Verteuerung der Kohle begründet. Selbstverständlich sind die Preise in den städt. Strombädern, Ganzhäufel etc. von dieser Erhöhung nicht betroffen. Die Preise werden wie folgt festgesetzt: Volkbäder Brausebad I. Kl. ohne Wäsche 18 K (bisher 15), II. Klasse 12 (10) Kinderkarten 2 K wie bisher; Theresienbad: Dampfbad 55 K (bisher 46), Extrabad 80 (65), Wannensbad I Kl. mit Wäsche 61 (50), ohne Wäsche 53 (44), II. Kl. mit Wäsche 42 (35), ohne 38 (32), III. Kl. mit 32 (28), ohne 28 (25). Jägerbad: Wannensbad I Kl. mit Wäsche 81 (bisher 50), ohne Wäsche 53 (44), II. Kl. mit 42 K (35), ohne 38 (32), Dampfbad mit Schwimmbad 70 K (66), Dampfbad I Kl. 60 K (50), II. Kl. 48 (40), Schwimmbad I. Kl. ohne Wäsche 30 K (25) II. Kl. ohne Wäsche 19 K (16), Schwimmunterricht für Erwachsene 14 K (12), für Kinder 3 Stück 32 K wie bisher, Eintrittskarten 6 K (5), Luft- und Sonnenbad ohne Wäsche 10 (8). Bad Floridsdorf: Dampfbad I. Kl mit Wäsche 55 K (bisher 46), II. Kl. mit Wäsche 44 K (38), Wannensbad I. Kl. mit Wäsche 61 K (50), ohne 53 K (44), II. Kl. mit Wäsche 42 K (35), II. Kl. ohne 38 (32), Brausebad für Männer mit Wäsche 15 K (12), für Frauen ^{16.50} K (13), für Kinder 5 K (4),

4
Brausebad für Erwachsene ohne Wäsche 12 K (10) für Kinder ohne Wäsche wie bisher 2 K. Auch die Preise für einzelne Badewäschestücke sind entsprechend erhöht worden.

Die neuen Gas- und Strompreise. Der Stadtsenat hat heute eine Erhöhung der Gaspreise von K 12 auf K 16 für den Kubikmeter und der Strompreise für Lichtzwecke von K 2.90 auf K 3.80 und für Kraftzwecke von K 2.10 auf K 2.80 für die Hekrowattstunde beschlossen. Diese Preise treten diesmal nicht rückwirkend in Kraft, sondern gelten für die laufende Ablesperiode, das ist bei Gas vom 5. August bis 17. Sept, bei Strom vom 15. August bis 30. September 1. J.

Die Milchzufuhr nach Wien. Ueber die Eisbeistellung für die Milchkühlung wurde am 18. August bei der Milchversorgungsstelle neuerlich eine Besprechung abgehalten. Es wurde zunächst festgestellt, dass weder die Eisbeistellung für die Kühlhäuser auf dem Lande, noch die Eisbeistellung für die Milchtransporte allein das Einlangen der Milch in stigen Zustand in Wien gewährleisten könnte. Die teilweise nicht fachgemässe Ablieferung, der Mangel an Reinigungsmittel für die Milchgefässe und die schwierigen Verkehrsverhältnisse auf dem Lande bringen es vielmehr mit sich, dass die Milch vielfach schon in einem Zustand in die Kühlhäuser eingeliefert wird, der sie für das Sauerwerden geradezu prädestiniert. Ueber die Eisbeistellung wurde eine Einigung mit den Eisfabriken erzielt. Die eisgekühlten Waggons werden vom 20. August an rollen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 21. Juni 1921.

Die Angriffe auf das Wohnungsamt. Es ist unrichtig, daß der Eigentümer des Hauses Anschützgasse 32 mit den dortigen Wohnungen eine Schiebung vorgenommen hat. Es wurde ihm nämlich von der Landesregierung am 26. Februar d. J. die Bewilligung erteilt, daß er seine gewerblichen Betriebsräume unter der Bedingung verlegen kann, daß die dadurch getroffenen Parteien in ihren Wohnbedürfnisse vollständig abgedeckt werden. Dies ist auch geschehen und es ist nicht nur keine Verringerung des Wohnungsmarktes eingetreten, sondern es wurden dem Wohnungsamt vom Bruder des Hauseigentümers außerdem noch zwei Wohnungen zur Verfügung gestellt, sodaß eine Vermehrung der verfügbaren Wohnräume eintrat.

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß das Wohnungsamt erst die Anzeige des Hauseigentümers über freiwerdende Wohnungen abwartete und Wohnungswerbern, die solche Wohnungen namhaft machen, die vom Hauseigentümer noch nicht angezeigt wurden, abweist. Das Wohnungsamt hat mit dem Zentralmeldungsamt der Polizeidirektion wirksame Kontrollmaßnahmen vorgesehen und es wird nicht verkannt, wegen der Unterlassenen Anzeige die Strafentscheidung einzuleiten und die Räumung der widerrechtlich bezogenen Wohnung zu bewirken. Das Wohnungsamt legt, wie aus den wiederholten Aufforderungen an die Bevölkerung hervorgeht, den größten Wert darauf, daß jedermann anforderbare und freiwerdende Wohnungen zur Anzeige bringt. Es sind auch die Angriffe, daß die Anzeigen nicht erledigt werden nicht zurechenbar, da bisher nicht weniger als 12.000 Aufforderungen ordnungsgemäß erledigt wurden.

Das Hotel „Hungaria“ am Radetzkyplatz wurde vor dem Jahre 1918 vom Kriegsministerium zu Büro Zwecken verwendet. Nach den gesetzlichen Bestimmungen konnte also das Wohnungsamt dieses Gebäude nicht zu Wohnzwecken anfordern. Das ist auch bei dem Freiwerden dieser Räume am 1. Mai d. J. der Fall gewesen.

Die Wohnung in der Porzellangasse Nr. 39 wurde bereits am 31. Juli 1921 wegen unzulänglicher Benützung und Übersichtigkeit teilweise angefordert. Es waren grössere Adaptierungsarbeiten erforderlich und am 16. Februar 1921 dehnte das Wohnungsamt die Anforderung auch auf andere Teile dieser Wohnung aus, da auch diese nicht genügend benützt wurden. Diese Anforderung wurde am 29. März vom Mieter bestätigt. Das Wohnungsamt hat kein Recht vor Eintritt der rechtskräftigen Anforderung über Wohnungen zu verfügen. Es ist falsch, daß wie behauptet, durch das Eingreifen des Arbeiterrates an eine sechsköpfige Familie vergeben wurde, sondern die Räume wurden einer vierköpfigen Familie mit Zustimmung des Arbeiterrates zugewiesen.

Die Wohnung am Schwarzenbergplatz 17 besteht nicht aus 18 sondern nur aus 12 Wohnräumen. Sie steht unter dem Schutze des Staats-

denkmalgesetzes, da dort wertvolle Kunstschatze angesammelt sind. Als durch den Tod des Wohnungsinhabers und die Heirat seiner Tochter diese Räume nur mehr von der Gattin des Wohnungsinhabers und dem Dienstpersonal bewohnt wurden, sind die überschüssigen Wohnräume angefordert worden. Mit Rücksicht auf deren künstlerische Ausgestaltung und die Unzweckmäßigkeit der Räume hat das Wohnungsamt gegen Leistung eines Äquivalentbeitrages von einer halben Million Kronen ersucht, von der Anforderung Abstand zu nehmen. Der § 36 des Anforderungskundmachung sieht eine solche Äquivalentleistung vor und ist über diese bisher noch nicht entschieden worden, da die dazu bestimmte Kommission noch nicht zusammengetreten ist.

Die Wohnung in der Neuwaldeggerstrasse 2 wurde bereits im Herbst 1919 einer kommissionellen Besichtigung unterzogen. Dabei ist festgestellt worden, daß die abgesonderte selbständige Benützbarkeit der überschüssigen Räume nur mit sehr grossen Kosten erzielt werden könnte. Es wurde aber trotzdem am 25. Februar vier überschüssige Wohnräume angefordert. Die Partei hat dagegen Einspruch erhoben. Sie verwies darauf, daß diese Räume, wie schon aus der ersten Besichtigung hervorging, sehr schwer und nur mit grossen Kosten abgetrennt werden können. Ueber Ersuchen dieser Partei begaben sich die Mitglieder des Mietsenates Hernalz bestehend aus einem Beamten und je einem freigewählten Vertreter aus dem Mieter- und Vermieterstände in das bezeichnete Haus, um sich von den Angaben zu überzeugen. Es ist richtig, daß für diese Besichtigung die Eigentümerin ihr Privatauto zur Verfügung stellte, doch kann daraus den Beteiligten wohl schwerlich ein Vorwurf gemacht werden, da eine rasche Feststellung des Tatbestandes geboten schien. Uebri-gen sind die überschüssigen Wohnräume nach wie vor angefordert und ist eine Zurückziehung der Anforderung nicht erfolgt.

Schliesslich wird beanstandet, dass in der Praterstrasse 38 die „Union Espanola“ einen Halbstock mit 15 Fenster Gassenfront bezogen habe. Richtig ist, daß bereits vor dem Jahre 1918 diese Räume Büro Zwecken dienten. Sie konnten daher nach der vor dem 15. April 1921 geltenden gesetzlichen Vorschrift nach Wegfall des bisherigen Mieters (der Militärverwaltung) ohne weiters an einen anderen Mieter vergeben werden. Das Heeresamt hat wohl seinerzeit mit dem Wohnungsamt vereinbart, daß es diese Räumlichkeiten zur Verfügung stellen wird. Da aber die Herstellungskosten derart hohe gewesen wären, nahm das Heeresamt mit dem Hauseigentümer Fühlung. Dieser verzichtete auf eine Entschädigung von der Heeresverwaltung, wenn ihm die Räume zur freien Verfügung überlassen werden. Er vermietete dann diese Räume an die „Union Espanola“. Das Wohnungsamt hat sie jedoch angefordert und einem Zahnarzte zugewiesen.

(Weitere Mitteilungen folgen.)

905

GR. Speiser wendet sich gegen den Zusatzantrag Doppler, da derselbe in den vorliegenden Antrag nicht hineingehöre. Uebrigens habe die Gemeinde Wien ohnehin Kriegsbeschädigte, soweit dies tunlich war, angestellt.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen. der Zusatzantrag Doppler abgelehnt.

Ein Antrag G-R. Iser (Soz. Dem.) betreffend den Verkauf von Säcken wird angenommen.

Ebenso wird einem Berichte des Stadtrates Kokrda von den Verkauf von Altmetallen und von alten Zinkgußtafeln zugestimmt.

G-R. Rudolf Müller (Soz. Dem.) berichtet über die Wmgs Umlegung des Holzstöckelpflasters in der Naumanngasse im 4. Bezirke.

R. E. Paulitschke (Christl. Soz.) bemängelt, daß auch die Gehsteige in einem verfallenen Zustand sind.

Der Referent erklärt, daß bei Umpflasterungen auch die Gehsteige hergerichtet werden.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

StR. Siegel berichtet über einen Antrag auf Baulinienabänderung und Grundtausch im 16. Bezirk für die von der Firma Wachalowsky geplanten Erweiterungen der Werksanlagen.

GR. Kunschak (chr. soz.) bringt Bedenken vor, die gegen die Erweiterung der Werksanlagen sprechen. Auf den Hängen des Galitzin- und Wilhelminenberges, die das Luftreservoir für Ottakring darstellen, soll ein großes Industriegebiet geschaffen werden. Es sei ja richtig, daß die Firma nun einmal dort ihre Anlagen hat und man deren Erweiterung nicht unterbinden könne. Andererseits aber enthalte das Referat keinen Aufschluß darüber wie die öffentlichen Interessen sowie die Interessen der Bevölkerung des Bezirkes möglichst gewahrt werden sollen und er stelle daher den Antrag, das Referat von der Tagesordnung abzusetzen und an den Stadtsenat zurückzuleiten.

Der Referent entgegnet, daß die vorgebrachten Bedenken vollständig gerechtfertigt seien. Die ganze Frage wurde in der Ottakringer Bezirksvertretung eingehend beraten und hierbei der Anschauung Ausdruck gegeben, daß man der Entwicklung dieser Industrieanlage keine Hindernisse in den Weg legen möge, weil hierfür gewichtige Momente sprechen. Referent habe sich diesem Votum der Bezirksvertretung nur widerstrebend gebeugt, er müsse aber andererseits dem vorgebrachten Bedenken zustimmen und sei aus diesem Grunde damit einverstanden, daß der Antrag an den Stadtsenat zur neuerlichen Beratung zurückgeleitet werde. - Der Bürgermeister Renmann erklärt daraufhin, daß er den Antrag von der Tagesordnung absetze.

GR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Mehrkosten für die Brückenwgggen für den Konturazmarkt im Betrage von 4.4 Millionen Kronen.

GR. Biber (chr. soz.) sagt, daß in dieser Sache große Fehler geschehen seien und daß durch Ungeschicklichkeit und Mangel an kaufmännischem Verständnis die Gemeinde 4 Millionen verloren habe.

GR. Siegel weist in seinem Schlußworte darauf hin, daß der Abschluss des Geschäftes in die Jahre 1917 und 1918 falle und der Vorwurf unkaufmännischen Vorgehens daher nur die frühere Majorität treffen könne. Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Biber wird der Referentenantrag angenommen.

StR. Siegel referiert über ein Mehrerfordernis von rund 1 Million Kronen für den Bau der Wohnhäuser auf dem Margaretengürtel, welcher Betrag sich aus einem Schiedsspruche betreffend die Materialpreiserhöhung für geleistete Bautischlerarbeiten ergibt.

StR. Biber (chr. soz.) sagt, daß auch dieses Referat Gelegenheit gebe, Verfehlungen nachzuweisen, die in der Verwaltung gemacht werden. Wenn auf dem Stadtratsbeschlusse bestanden worden wäre, der dahin geht, daß die Angelegenheit betreffend die Materialpreiserhöhung der Bautischlerarbeiten in gerichtlichem Wege ausgetragen werden müssen, und daß sie nicht einem Schiedsspruche unterstellt worden wäre, so wäre dadurch die Gemeinde vor Schaden bewahrt worden.

Der Referent sagt, daß der Vertreter der Gemeinde Wien aufgefordert worden ist, auf den Schiedsspruch einzugehen.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) berichtigt tatsächlich, daß, wenn man einen Prozess führt, das Gericht entscheidet, wenn man aber anstatt das Gericht entscheiden zu lassen, diese Entscheidung einer einzelnen außergerichtlichen Person übergibt, so sei das etwas ganz anderes. Wenn der Stadtsenat beschlossen hat, daß Prozess geführt werden muß, so darf diese Entscheidung nicht ohne Stadtsenat abgeändert werden.

GR. Kunschak Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Biber wird der Referentenantrag angenommen.

Nach einem Referate ^{des} StR. Siegel werden die Kosten von 382.000 K für die Verstärkung der öffentlichen Strassenbeleuchtung während der Dauer der Wiener Messe angenommen, nach dem GR. Doppler (chr. soz.) diesen Gegenstand benützte, um eine bessere Strassenbeleuchtung einzutreten.

Die Posten Nr. 101 - 103 werden ohne Wortmeldung angenommen.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.